



«Kulturelle Vielfalt in Wert setzen»

Thematischer Workshop 4 – Medien und Mediatoren im digitalen Zeitalter

Wichtigste Herausforderungen gemäss der UNESCO

- Vielfalt der Medien fördern

Die Medienvielfalt stellt für die UNESCO nicht nur in Bezug auf das Übereinkommen ein Hauptziel dar, sondern auch im Sinne der Grundprinzipien der Gedanken-, Informations- und Meinungsäusserungsfreiheit. Die Service-Public-Medien gelten als Grundlage der Vielfalt des kulturellen Ausdrucks. Sie produzieren, bestellen, verbreiten und vermitteln die breitgefächerten medialen Inhalte durch verschiedenste Technologien und Mittel.

Eine Vielfalt der Mittel garantiert jedoch nicht eine Vielfalt an Inhalten. Strategien zur Medienvielfalt sollten daher versuchen, den verschiedenen Bevölkerungsteilen den Zugang zur Information und somit ihre Teilhabe und ihren Beitrag zu ermöglichen. Dazu soll ein vielfältiges Angebot an Plattformen bereitgestellt werden, namentlich Projekte, die dank den digitalen Technologien neue Formen des partizipativen Journalismus ermöglichen. In diesem Zusammenhang müssen sich Medienschaffende vermehrt damit befassen, Inhalte zu sammeln und deren Qualität und Gültigkeit genau zu prüfen.

Der rasche Aufschwung der digitalen und mobilen Geräte hat insbesondere in den audiovisuellen Medien zu grossen Veränderungen geführt. Existierende Systeme werden ersetzt und der Begriff des traditionellen Journalismus erweitert. Als positiver Effekt dieser Entwicklungen wurden in mehreren Vertragsstaaten Gesetze zur Informationsfreiheit verabschiedet, obwohl die Bestimmungen oft durch Massnahmen zur Sicherheit und zur Bekämpfung des Terrorismus behindert werden.

Des Weiteren müssen sich die Vertragsstaaten um eine Regulierung der Internetprovider und von privaten Internetvertreibern wie Google, Apple, Facebook, Twitter, Amazon oder Netflix kümmern. Diese sind in unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten tätig und schützen das Recht auf Privatsphäre nicht in allen Fällen. Die grossen Medienunternehmen hängen zudem mit verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette zusammen, was eine Konzentration der Macht von Wirtschaft und Medien bedeutet. Die Vielfalt der Medien und ihrer Inhalte in diesem Zusammenhang zu wahren, ist ein gemeinsames Ziel der meisten Vertragsstaaten.

- Herausforderungen des digitalen Zeitalters

Die Konsequenzen der neuen Informationstechnologien auf die Medien und die Wertschöpfungskette (Entwurf – Produktion – Verbreitung – Zugang) unterscheiden sich je nach Standpunkt. Die rasche Ausbreitung des digitalen Handels beispielsweise bringt einerseits Vorteile für lokale Kulturindustrien mit sich, andererseits birgt der Einfluss der grossen Plattformen Risiken für kleine und mittlere Akteure. Neue Modelle wie Streaming, Video-on-demand, soziale Netzwerke oder Crowdfunding bieten zahlreiche neue Möglichkeiten und beseitigen gewisse Hindernisse wie beispielsweise Produktionskosten im audiovisuellen Bereich. Diese explosionsartige Entwicklung des kreativen Potentials hat aber auch ihre Schattenseiten. Beispielsweise wird das Risiko der Piraterie erhöht und die Langzeitarchivierung des digitalen Kulturschaffens ist problematisch. In Bezug auf die neuen Produktions- und Verbreitungsmöglichkeiten müssen insbesondere durch Ausbildung Massnahmen zur Vermittlung, Begleitung und Unterstützung getroffen werden. Alternativen zu den grossen Plattformen sollen ebenfalls bereitgestellt werden, um eine grössere Vielfalt an kulturellen Anbietern zu gewährleisten.

Die digitalen Möglichkeiten vereinfachen die Verbreitung von Informationen und die Sensibilisierung. Soziale Netzwerke sind daher auch wichtige Plattformen für die Teilhabe der Zivilge-

sellschaft und bieten eine zuvor nicht vorhandene Unmittelbarkeit und Reichweite. Solche Mittel eignen sich jedoch für gewisse Bevölkerungsgruppen noch immer besser als für andere, was bei ungenügender Vielfalt an Medien und Kommunikationsformen auch zu einem Ausschluss dieser Gruppen führen kann.

Herausforderungen in der Schweiz

Der Service-Public-Auftrag von Radio und Fernsehen in der Schweiz garantiert ein Grundangebot, das kulturelle Vielfalt und Meinungsbildung ermöglicht. Die Bundesverfassung und das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) berücksichtigen die Besonderheiten der Schweiz und die Vielfalt der Meinungen und des Angebots. Medienkonzentration wird durch entsprechende Bestimmungen verhindert und eine unabhängige Stelle ist mit der Prüfung von Beschwerden zu Sendeeinhalten beauftragt.

Im internationalen Vergleich scheint die Situation in der Schweiz vorbildlich in Bezug auf Dichte und Vielfalt des Service Public für Radio und Fernsehen. Mit 8 öffentlichen Fernsehsendern (1 bis 3 pro Sprachregion), 14 öffentlichen Radiosendern (1 bis 6 pro Sprachregion), deren Unabhängigkeit gesetzlich vorgeschrieben ist, werden die Ziele des Übereinkommens grösstenteils erreicht. Das RTVG enthält auch die Verpflichtung, «das Verständnis, den Zusammenhalt und den Austausch unter den [...] Kulturen und gesellschaftlichen Gruppierungen» zu fördern (Art. 24). Dies beinhaltet auch, dass Inhalte und Informationen aus jeder Sprachregion in den jeweils anderen Regionen zugänglich sind und geteilt werden. Die Situation hat sich seit dem ersten Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung des Übereinkommens von 2008–2012 allerdings gewandelt. Auftrag und Legitimität der öffentlichen Medien werden inzwischen intensiv diskutiert. Dies zeigt auch die Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 über die Änderung des RTVG, die eine Anpassung des Gebührensystems an die technologischen Entwicklungen und eine Erhöhung der Mittel für lokale Radio- und Fernsehsender ermöglichte. 2016 wird die Rolle des Service Public der SRG im Zusammenhang mit mehreren Abstimmungen (insbesondere die Volksinitiativen «Pro Service Public» und «No Billag») weiter diskutiert. Die Rolle der öffentlichen Medien wird zu einem Zeitpunkt in Frage gestellt, der durch die Entwicklung der digitalen Technologien geprägt ist. In Anbetracht der Zunahme, Beschleunigung und Konkurrenz des Informationsflusses müssen die traditionellen Medien ihre Prioritäten und ihre Kommunikationsformen grundlegend überarbeiten.

Bereits der Bericht von 2008–2012 nannte eine Anpassung des Urheberrechts an das digitale Zeitalter als Ziel. Dank der gewonnenen Unabhängigkeit von den grossen digitalen Vertriebern sollen Kulturschaffende bessere Bedingungen erhalten, um von ihrer Tätigkeit leben zu können. Die Arbeitsgruppe AGUR 12 hat sich 2012 bis 2013 mit der Modernisierung des Schweizer Urheberrechts befasst und in diesem Sinn fünf prioritäre Vorgehensweisen genannt (Information für Konsumentinnen und Konsumenten verbessern, legale Angebote schaffen und deren Attraktivität steigern, den Kampf gegen Piraterie unterstützen, Effizienz und Transparenz der Verwertungsgesellschaften stärken und die Einschränkungen des Urheberrechts an neuste Entwicklungen anpassen). Eine Revision der Gesetzgebung ist in Arbeit. Alternative Strukturen zur Sicherstellung des Vertriebs von Gütern und Dienstleistungen mit geringerem Handelserfolg müssen dennoch geschaffen werden.

Fragen für die Diskussion:

- Wie beeinflusst die Digitalisierung in der Schweiz die Entstehung und die Verbreitung von Werken und Ideen? Welche Massnahmen sind zu entwickeln, um dieser Thematik besser gerecht zu werden?
- Inwiefern erfüllen die Service-Public-Medien der Schweiz ihren Auftrag in Bezug auf Zugang, Vielfalt des Angebots und Förderung von Verständnis, Zusammenhalt und Austausch unter den Kulturen und gesellschaftlichen Gruppierungen?
- Wer kann den Zugang zur digitalen Umgebung vermitteln und zum Verständnis der Risiken und Nutzen beitragen?
- Wie ist die Situation in der Schweiz im internationalen Vergleich? Was kann das Schweizer Modell den anderen Vertragsstaaten in Bezug auf den Respekt der Vielfalt und der Pressefreiheit vermitteln?